



Konkurse - Faillites - Fallimenti

GR

1. Schuldnerin: **Venatura SA**, Hartbertstrasse 9, 7000 Chur
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
16.09.2011 bis 06.10.2011
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der Auflagefrist beim Bezirksgericht Plessur, Chur, anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen beim Kantonsgerichtsausschuss Graubünden einzureichen. Andernfalls werden der Kollokationsplan sowie das Inventar als anerkannt betrachtet.
Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend: der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), die Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht sowie die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber den Organen der Gesellschaft gem. 752 ff OR.
Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung, bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 26. September 2011 dagegen schriftlich bei der Konkursverwaltung Einspruch erhebt, gelten diese als zum Beschluss erhoben. Stillschweigen gilt als Zustimmung.
Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt.

Konkursamt des Bezirks Plessur
7000 Chur

00684259

